

Anhang 3

Kunden-Informationsblatt der AarauInvest AG

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die AarauInvest AG (nachfolgend «AarauInvest» oder «Vermögensverwalter»), unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre kann jederzeit unter der E-Mail-Adresse info@aarauinvest.ch angefordert werden.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie separat mit dem jeweiligen Anhang zu unserem Vermögensverwaltungsvertrag respektive Anlageberatungsvertrag.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter dem Online-Link: «[SBVg Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten 2019 DE.pdf \(swissbanking.ch\)](#)».

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen von AarauInvest verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

AarauInvest AG

Inhalt

1. Informationen über AarauInvest	3
1.1 Allgemeine Informationen	3
1.2 Tätigkeitsfeld.....	3
1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation	3
1.4 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte	3
2. Nachrichtenlose Vermögen	3
3. Informationen über die von AarauInvest angebotenen Finanzdienstleistungen.....	4
3.1 Vermögensverwaltung	4
3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung.....	4
3.1.2 Rechte und Pflichten	4
3.1.3 Risiken	4
3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot	5
3.2 Umfassende Anlageberatung.....	5
3.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung.....	5
3.2.2 Rechte und Pflichten	5
3.2.3 Risiken	6
3.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot	6
4. Umgang mit Interessenkonflikten.....	7
4.1 Im Allgemeinen	7
4.2 Entschädigungen durch Dritte im Besonderen.....	7
5. Ombudsstelle	8

1. Informationen über AarauInvest

1.1 Allgemeine Informationen

Name	AarauInvest AG
Adresse	Hohlgasse 45
PLZ / Ort	5000 Aarau
Sitz	Aarau AG
Telefon	+41 62 822 92 92
E-Mail	Info@aarauinvest.ch
Internetseite	www.aarauinvest.ch
HReg-Nr.	CHE-105.547.861
MwSt.-Nr.	CHE-105.547.861 MWST

1.2 Tätigkeitsfeld

AarauInvest hat ihren statutarischen Sitz und ihren Geschäftssitz in Aarau AG. AarauInvest übt im Wesentlichen die folgenden Tätigkeiten aus:

- Individuelle Vermögensverwaltung für private und professionelle Kunden;
- Umfassende Anlageberatung für private und professionelle Kunden;
- Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung (Steuererklärung);
- Dienstleistungen im Bereich der Vorsorgeplanung und Finanzplanung.

Weitere Informationen über die AarauInvest entnehmen Sie bitte von unserer Homepage (www.aarauinvest.ch).

1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

AarauInvest verfügt über eine Bewilligung als Vermögensverwalter gemäss Artikel 17 des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern. AarauInvest wird von der Aufsichtsorganisation FINcontrol Suisse AG, c/o VQF Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen, General-Guisan-Strasse 6, 6300 Zug beaufsichtigt.

1.4 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

AarauInvest hat keine wirtschaftlichen Bindungen an Dritte, welche zu einem Interessenkonflikt führen können.

Insbesondere ist AarauInvest weder rechtlich noch wirtschaftlich Teil einer Gruppen- oder Konzernstruktur sowie unterhält keine wesentlichen Bindungen an Dritte.

Als unabhängiger Vermögensverwalter arbeitet AarauInvest bewusst mit mehreren depotführenden Banken zusammen.

2. Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann sich empfehlen, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, an die AarauInvest im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.

- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit dem Vermögensverwalter orientiert wird. Allerdings darf AarauInvest einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

AarauInvest steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter dem Online-Link [«Nachrichtenlose Vermögen \(swissbanking.ch\)»](http://www.swissbanking.ch).

3. Informationen über die von AarauInvest angebotenen Finanzdienstleistungen

3.1 Vermögensverwaltung (gilt für Kunden mit Vermögensverwaltungsvertrag)

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet AarauInvest im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. AarauInvest führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt AarauInvest sicher, dass die durch sie ausgeführten Transaktionen den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.1.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt AarauInvest die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. AarauInvest gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Die AarauInvest überwacht das von ihr verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

AarauInvest informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

3.1.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoauflärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses und/oder umfassende Anlageberatung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Anlageberatungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie

oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre der AarauInvest liegen und für welche diese gegenüber dem Kunden haftet. Die AarauInvest hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Soweit es in ihrem Einflussbereich liegt, stellt AarauInvest die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst ausschliesslich fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Kontoguthaben bei inländischen und ausländischen Banken
- Geldmarktanlagen
- Verzinsliche Schuldverschreibungen (Obligationen etc.)
- Beteiligungspapiere (Aktien etc.)
- Instrumente der kollektiven Kapitalanlage (Anlagefonds aller banküblichen Anlageinstrumente, namentlich Effekten, Indizes, Immobilien, Commodities)
- Alternative Anlagen, nicht-traditionelle Anlagen
- Standardisierte und nicht-standardisierte derivative Finanzinstrumente
- Edelmetalle
- Versicherungsprodukte
- Devisentermingeschäfte für Absicherungszwecke

AarauInvest kann für ihre Kunden derivative Produkte verwenden. AarauInvest setzt solche Produkte nur ein, wenn und soweit dies gemäss den im konkreten Fall anwendbaren gesetzlichen, standesrechtlichen und vertraglichen Anlagevorschriften und unter Berücksichtigung allfälliger Anlageinstruktionen zulässig ist. Der Einsatz von Derivaten erfolgt in diesem Rahmen zur Absicherung von bestehenden Wertschriftenpositionen oder um neue Wertschriftenpositionen aufzubauen. Es sind Derivate erlaubt, welche an einer anerkannten Börse oder ausserbörslich gehandelt werden.

3.2 Umfassende Anlageberatung (gilt für Kunden mit Anlageberatungsvertrag)

3.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung berät AarauInvest den Kunden hinsichtlich Transaktionen mit Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Portfolios. Zu diesem Zweck stellt AarauInvest sicher, dass die empfohlenen Transaktionen den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (Eignungsprüfung) sowie Bedürfnissen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen. Der Kunde entscheidet daraufhin selbst, inwiefern er der Empfehlung von AarauInvest Folge leisten möchte.

3.2.2 Rechte und Pflichten

Bei der umfassenden Beratung hat der Kunde das Recht auf für ihn geeignete persönliche Anlageempfehlungen. Die umfassende Anlageberatung erfolgt unregelmässig auf Initiative des Kunden oder des Vermögensverwalters im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät AarauInvest den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die er in seinen eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

AarauInvest prüft regelmässig, ob die Strukturierung des Portfolios für eine umfassende Anlageberatung der vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Wird festgestellt, dass eine Abweichung von der vereinbarten Anlagestrategie besteht, adressiert AarauInvest diese durch Kontaktierung des Kunden.

3.2.3 Risiken

Bei der umfassenden Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoauflärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Auch wenn AarauInvest das Portfolio bei der umfassenden Anlageberatung berücksichtigt, trifft der Kunde die Anlageentscheide. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht das Risiko für den Kunden, dass er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen für ihn geeignete Anlageempfehlungen nicht Folge leistet.
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die vom Vermögensverwalter abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses und/oder umfassende Anlageberatung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Anlageberatungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der umfassenden Anlageberatung Risiken, welche in der Risikosphäre der AarauInvest liegen und für welche diese gegenüber dem Kunden haftet. Die AarauInvest hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Soweit es in ihrem Einflussbereich liegt, stellt AarauInvest die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst ausschliesslich fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Kontoguthaben bei inländischen und ausländischen Banken
- Geldmarktanlagen
- Verzinsliche Schuldverschreibungen (Obligationen etc.)
- Beteiligungspapiere (Aktien etc.)
- Instrumente der kollektiven Kapitalanlage (Anlagefonds aller banküblichen Anlageinstrumente, namentlich Effekten, Indizes, Immobilien, Commodities)
- Alternative Anlagen, nicht-traditionelle Anlagen
- Standardisierte und nicht-standardisierte derivative Finanzinstrumente

- Edelmetalle
- Versicherungsprodukte
- Devisentermingeschäfte für Absicherungszwecke

AarauInvest kann ihren Kunden derivative Produkte empfehlen. AarauInvest empfiehlt solche Produkte nur, wenn und soweit dies gemäss den im konkreten Fall anwendbaren gesetzlichen, standesrechtlichen und vertraglichen Anlagevorschriften und unter Berücksichtigung allfälliger Anlageinstruktionen zulässig ist. Der Einsatz von Derivaten erfolgt in diesem Rahmen zur Absicherung von bestehenden Wertschriftenpositionen oder um neue Wertschriftenpositionen aufzubauen. Es sind Derivate erlaubt, welche an einer anerkannten Börse oder ausserbörslich gehandelt werden.

4. Umgang mit Interessenkonflikten

4.1 Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn AarauInvest am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht.

Mögliche Ursachen von Interessenkonflikten sind namentlich:

- Finanzielle Anreize für den Vermögensverwalter, bestimmte Anlageentscheide zu vollziehen, bspw. Entschädigungen von Dritten
- Die Verwendung von eigenen Produkten des Vermögensverwalters oder von mit diesem wirtschaftlich verbundenen Dritten
- Das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen;
- Das Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften des Vermögensverwalters oder dessen Mitarbeitern

Im Rahmen der Dienstleistungen für den Kunden entstehen bei AarauInvest keine / effektiv die folgenden Interessenkonflikte, welche nicht durch Gegenmassnahmen vollständig behoben werden konnten.

4.2 Entschädigungen durch Dritte im Besonderen

AarauInvest erhält von Dritten, insbesondere von den Fondsleitungen der Fonds und von den Emittenten von strukturierten Produkten, in welche investiert wird, keine Vergütungen für die Zuführung von Investitionen in deren Produkte. Rückvergütungen können als Bestandsprovision oder als Abschlussgebühr/Zuführungsprovision vorkommen.

Sollte AarauInvest im Rahmen ihrer Tätigkeit als Vermögensverwalter oder Anlageberater dennoch Entschädigungen Dritter erhalten, leitet sie diese an die Kunden weiter.

Bestimmte Leistungen können jedoch aufgrund ihrer Art nicht an den Kunden weitergegeben werden (z.Bsp. Schulungsdienstleistungen, Markt- und Finanzanalysen). Der Kunde ist sich der Tatsache bewusst, dass diese Dienstleistungen Dritter zu potenziellen Interessenkonflikten führen können, indem sie den Vermögensverwalter potenziell dazu veranlassen, bestimmte Dienstleister, bestimmte Finanzinstrumente oder bestimmte Kategorien von Finanzinstrumenten auszuwählen oder zu empfehlen, um von Dritten eine Entschädigung zu erhalten oder deren Höhe zu erhöhen.

AarauInvest hat in diesem Zusammenhang die folgenden Massnahmen zur Minimierung der Interessenkonflikte durch Entschädigungen von Dritten getroffen:

- Vertragliche Regelung im Vermögensverwaltungsvertrag (Ziff. 16), bzw. im Anlageberatungsvertrag (Ziff. 15) mit den Kunden;
- Pflicht zur Offenlegung von Entschädigungen durch Dritte: Auf Anfrage informiert AarauInvest den Kunden über die effektiv erhaltenen Entschädigungen Dritter.
- AarauInvest kann ausserdem mit dem Kunden eine performance-abhängige Gewinnbeteiligung auf der halbjährlichen Performance-Steigerung der insgesamt betreuten Vermögenswerte vereinbaren. Dies soll zu einer Angleichung der Interessen von AarauInvest und dem Kunden führen.

Unabhängig vom vereinbarten Honorarmodell gibt es in der Regel aber keine Unterschiede bei der Zusammensetzung der verschiedenen Portfolios.

5. Ombudsstelle

Bei Streitigkeiten kann der Kunde ein Vermittlungsverfahren vor der folgenden Ombudsstelle einleiten:

Name	OFS Ombud Finanzen Schweiz
Adresse	Rue du Conseil Général 10
PLZ / Ort	CH-1205 Genf
Telefon	+41 22 808 04 51
E-Mail	contact@ombudfinance.ch
Internetseite	www.ombudfinance.ch